

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2026/034  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 13. April 2026

## Ihre Anfrage zur Bearbeitung von Anträgen mit Hilfe zur Pflege im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen.

### 1. *Wie viele Anträge auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII wurden im Landkreis Vorpommern-Rügen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils gestellt?*

	2023	2024	2025
Häusl. Pflegehilfe	257, davon 257 absch. bearbeitet	262, davon 257 absch. bearbeitet	241, davon 205 absch. bearbeitet
Stationäre Pflege	547, davon 547 absch. bearbeitet	543, davon 543 absch. bearbeitet	567, davon 524 absch. bearbeitet

### 2. *Wie viele dieser Anträge wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils vollständig bewilligt, teilweise bewilligt oder abgelehnt?*

	2023	2024	2025
Häusl. Pflegehilfe	177 Bewilligungen	154 Bewilligungen	122 Bewilligungen
	80 Abl. / Versagung / Verzicht	103 Abl. / Versagung / Verzicht	83 Abl. / Versagung / Verzicht
Stationäre Pflege	426 Bewilligungen	419 Bewilligungen	425 Bewilligungen
	121 Abl. / Versagung / Verzicht	124 Abl. / Versagung / Verzicht	99 Abl. / Versagung / Verzicht

Im Bereich der Hilfe zur Pflege wird nicht teilweise bewilligt.

Zu beachten ist, dass die Leistungsansprüche für 2025 noch nicht alle abschließend beschieden sind.

### 3. *Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Hilfe zur Pflege im Landkreis Vorpommern-Rügen (bitte in Tagen angeben)?*

Die Frage ist aufgrund fehlenden Datenmaterials nicht vollumfänglich beantwortbar und hängt von vielen Faktoren ab. Im Bereich der häuslichen Pflegehilfe wurde stichprobenartig im Zeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 bei 65 Neuanträgen eine durchschnittliche

Bearbeitungsdauer von 6 Monaten ermittelt. Die als relativ lang einschätzbare Bearbeitungszeit ergibt sich allerdings u. a. durch häufige Nachforderungen von Unterlagen bei den Antragsteller/innen bzw. verspäteter oder fehlender Mitwirkung.

Es besteht der Anspruch im Fachgebiet Hilfe zur Pflege, einen Neuantrag ab Vorliegen aller entscheidungsrelevanten Unterlagen innerhalb von 15 Arbeitstagen abschließend zu bearbeiten. Dieses Ziel wird im Bereich der stationären Pflege regelmäßig erreicht.

**4. *Wie viele Anträge auf Hilfe zur Pflege befinden sich derzeit noch im laufenden Verfahren und sind noch nicht entschieden?***

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in den Frage 1.

**5. *In wie vielen Fällen betrug die Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Hilfe zur Pflege in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils länger als sechs Monate?***

Systemseitig ist eine entsprechend detaillierte Abfrage nicht angelegt, wobei jedoch mit Blick auf die Ausführungen zu Frage 3 auf Basis einer stichprobenbasierten Auswertung von einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in der häuslichen Pflegehilfe von 6 Monaten auszugehen ist. Im Bereich der stationären Pflege sind die Bearbeitungszeiten insgesamt kürzer.

**6. *Welche internen Bearbeitungsfristen oder Zielvorgaben existieren im Landkreis Vorpommern-Rügen für die Entscheidung über Anträge auf Hilfe zur Pflege?***

Die selbst gesetzte Zielvorgabe zur abschließenden Bearbeitung von Neuanträgen beträgt 15 Arbeitstage nach Eingang aller entscheidungsrelevanten Nachweise.

**7. *Nach welchen fachlichen Kriterien entscheidet der Landkreis Vorpommern-Rügen über den Umfang der bewilligten Leistungen der Hilfe zur Pflege?***

Hilfe zur Pflege wird entspr. der bundesrechtlichen Vorgaben des 7. Kapitels des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) geprüft und beschieden. Hierbei sind neben der grundsätzlichen Prüfung vorrangiger Ansprüche wie beispielsweise Einkommen und Vermögen im Bereich der häuslichen Pflegehilfe auch der notwendige pflegerische Bedarf zu ermitteln und festzustellen.

***Wie wird sichergestellt, dass Entscheidungen über Kürzungen bei Leistungen der Hilfe zur Pflege nachvollziehbar und transparent begründet werden?***

Gemäß § 35 Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) ist ein Verwaltungsakt mit einer Begründung zu versehen. Die Begründung führt die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe auf.

Ergänzend können sich die Bürgerinnen und Bürger, Bevollmächtigten oder mit der rechtlichen Betreuung beauftragte Personen oder auch die Leistungserbringer an die Mitarbeitenden des Fachgebietes Hilfe zur Pflege wenden zwecks weiterführender Erläuterung der Entscheidung.

**8. *Liegen dem Landkreis Hinweise oder Rückmeldungen von Pflegeeinrichtungen vor, dass aufgrund offener oder langwieriger Verfahren Pflegebedürftige nicht aufgenommen werden konnten?***

Dem Landkreis liegen derzeit keine Hinweise oder Rückmeldungen von Pflegeeinrichtungen vor, wonach Pflegebedürftige aufgrund offener oder langwieriger Verfahren nicht aufgenommen werden konnten.

**9. Welche Maßnahmen hat der Landkreis Vorpommern-Rügen seit 2023 ergriffen, um Bearbeitungszeiten bei Anträgen auf Hilfe zur Pflege zu verkürzen?**

Seit 2023 wurden insgesamt 3 weitere Vollzeitmitarbeitende eingestellt. Zudem wird das Bearbeitungsverfahren fortlaufend optimiert, dies inklusive Erstellung entsprechender Arbeitshilfen für die Mitarbeiterschaft.

Das Fachgebiet Hilfe zur Pflege ist zudem im Austausch mit der Fachaufsicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern zwecks Klärung fachlicher Fragestellungen. Auch besteht ein Austausch mit dem Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern als hier zuständige Widerspruchsstelle.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat